

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7016

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 16 – Neubauten zur Kinderbetreuung an Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 15/7016 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. vor der Planung von Neubaumaßnahmen zur Kinderbetreuung für Bedienstete des Landes als Alternative den Erwerb von Belegungsrechten, die Mitnutzung kommunaler Kapazitäten oder andere geeignete Maßnahmen zu prüfen;
 2. zwischen den Ressorts abgestimmte einheitliche Richtwerte für Flächen und Ausstattung zur Kinderbetreuung einzuführen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2016 zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Reinhard Löffler

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7016 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Ausgegeben: 13. 11. 2015

1

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bemerkte, die CDU-Fraktion schließe sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs an.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, der Rechnungshof habe diesen abgestimmten Beschlussvorschlag, an dem er nichts auszusetzen habe, auf Neubaumaßnahmen zur Kinderbetreuung an Hochschulen eingrenzen müssen, weil auch nur Neubauten zur Kinderbetreuung an Hochschulen geprüft worden seien. Letztlich sei es aber den Ausschussmitgliedern überlassen, den Beschlussvorschlag generell auf alle Neubaumaßnahmen zur Kinderbetreuung des Landes zu erweitern. Denn der Vorschlag gelte selbstverständlich auch dann, wenn das Land solche Einrichtungen für andere Stellen baue. Es wäre daher zu überlegen, ob in Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags auf den Zusatz „an Hochschulen“ verzichtet werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft legte dar, die zwei Fälle, die laut Rechnungshof hätten wirtschaftlicher umgesetzt werden können, würden zum Anlass genommen, noch einmal auf mehr Kostenbewusstsein hinzuwirken. Generell liege die primäre Verantwortung bei den Nutzerressorts, sich bei ihren eigenen Standards und Ansprüchen an den Rahmen zu halten.

Überdies werde sein Haus auch im Sinn des Hinweises tätig, den sein Vorredner zuletzt vorgebracht habe.

Der Präsident des Rechnungshofs unterstrich, in diesem Denkschriftbeitrag seien zwei Beispiele aufgeführt, bei denen über die Wirtschaftlichkeit gestritten werden könne. Die Intention sei nicht, die Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit der Kinderbetreuung für Mitarbeiter der Hochschulen in Abrede zu stellen.

Jedoch müsse darauf geachtet werden, dass nicht durch Signale die Botschaft in die Öffentlichkeit getragen werde, es gälten unterschiedliche Standards. Es sei klar, dass die Hochschulen argumentierten, sie hätten weltweit um die besten Köpfe zu werben, was sich auch auf die Kinderbetreuung auswirken müsse. Solange aber überall im Land ein Bedarf an Kinderbetreuung bestehe, müsse darauf geachtet werden, hier keine zwei Welten aufzubauen. Dies sei im Denkschriftbeitrag nicht so deutlich herausgestellt worden. Der Rechnungshof wolle keine „schiefe“ Diskussion auslösen.

Er sei dem Staatssekretär für die Aussage, den Beschlussvorschlag generell auf alle Neubaumaßnahmen zur Kinderbetreuung zu beziehen, dankbar.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft dankte seinerseits dem Präsidenten des Rechnungshofs für dessen letzte Anmerkung, weil sie den Duktus dieser Angelegenheit noch einmal unterstreiche. Er fuhr fort, unabhängig davon halte er die Anregung des Vertreters des Rechnungshofs, den Zusatz „an Hochschulen“ aus dem Beschlussvorschlag zu streichen, für richtig. Der Beschlussvorschlag sollte entsprechend geändert werden. Im Übrigen räume er ein, dass er die Anregung des Rechnungshofs ohnehin von Anfang an nicht nur auf Hochschulen bezogen habe.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) unter Streichung der Worte „an Hochschulen“ in Abschnitt II Ziffer 1, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 16/Seite 142**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7016**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16, Neubauten zur Kinderbetreuung an Hochschulen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 16
– Drucksache 15/7016 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. vor der Planung von Neubaumaßnahmen zur Kinderbetreuung an Hochschulen für Bedienstete des Landes als Alternative den Erwerb von Belegungsrechten, die Mitnutzung kommunaler Kapazitäten oder andere geeignete Maßnahmen zu prüfen;
 2. zwischen den Ressorts abgestimmte einheitliche Richtwerte für Flächen und Ausstattung zur Kinderbetreuung einzuführen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich